

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Kämmereiamt / Schulen und Sport	Datum 24.08.2017	Drucksachen-Nr. <b>2017/190</b>
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	öffentlich	18.09.2017

**Tagesordnungspunkt 3**

**Berufsschulzentrum Radolfzell;  
Einsatz von Tablets in anerkannten Ausbildungsberufen ab dem Schuljahr 2017/18**

**Beschlussvorschlag**

**Der Teilnahme des Berufsschulzentrums Radolfzell am Schulversuch des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hinsichtlich des Einsatzes von Tablets in anerkannten Ausbildungsberufen in Baden-Württemberg ab dem Schuljahr 2017/18 wird gem. § 22 Schulgesetz zugestimmt.**

## **Sachverhalt**

Im Rahmen eines mehrjährigen Schulversuchs erprobt das Kultusministerium seit dem Schuljahr 2016/17 auch den Einsatz von Tablets in anerkannten Ausbildungsberufen in Baden-Württemberg. Dieses Projekt findet ausschließlich im dualen Ausbildungsbereich der Berufsschule in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Ausbildungsbetrieben statt. Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet. Insgesamt sollen 50 Schulen an dem Schulversuch teilnehmen, die in drei Tranchen von 2016/17 bis 2018/19 starten. Es ist vorgesehen, dass das Projekt in drei Jahren zehn duale Ausbildungsberufe umfasst.

Die Tablets sollen von den Schülern auch im Betrieb und privat im Sinne der Unterrichtsvor- und Nachbearbeitung verwendet werden. Aus diesem Grunde ist es vorgesehen, dass die Anschaffungs- und Betriebskosten der Tablets von den Ausbildungsbetrieben übernommen werden. Eine finanzielle Förderung durch das Land gibt es nicht. Dem Schulträger verbleiben daher die Kosten für die technische Ausstattung der Lehrkräfte und die Ausstattung mit einem leistungsfähigen WLAN-Netz.

Das Berufsschulzentrum Radolfzell hat sich für die 2. Tranche des Schulversuchs mit dem Ausbildungsberuf „Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen“ beworben und soll als einziger Bewerber im Regierungsbezirk Freiburg den Zuschlag erhalten.

Da es sich um einen Schulversuch handelt, der für den Schulträger mit Mehrbelastungen verbunden ist, bedarf es nach § 22 Schulgesetz dessen Zustimmung. Die Verwaltung schlägt vor, der Teilnahme am Schulversuch zuzustimmen. Der Anteil des Schulträgers wird über das Schulbudget des Berufsschulzentrums Radolfzell finanziert, sodass dem Landkreis als Schulträger keine Mehrkosten entstehen.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Kontroller, Accesspoints, Arbeitskosten und Software: ca. 10.000,- €.

Die finanziellen Mittel stehen im Haushalt 2017 (Schulbudget Berufsschulzentrum Radolfzell) zur Verfügung.

## **Anlagen**

Entfällt.